

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



19. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

05.02.2012

Nr. 1

*Die Musikschule Altenburger Land
veranstaltet ein großes
Benefizkonzert zu Gunsten des
Gößnitzer Freibades*



Einladung



Am Freitag, **17. Februar 2012**, um **18:00** Uhr, großes Benefizkonzert
in der Gößnitzer Stadthalle



Programmgestaltung durch das JugendSinfonieOrchester und Solisten
der Musikschule Altenburger Land



Melodien aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne



Die Einnahmen des Konzertes fließen zu **hundert Prozent** in die weitere
Gestaltung und Renovierung des Gößnitzer Freibades.

Jeder Bürger ist herzlich willkommen

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Der vom Stadtrat der Stadt Gößnitz in seiner Sitzung am 19.10.2011 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Gößnitz“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde durch das Landratsamt Altenburger Land am 09.12.2011 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

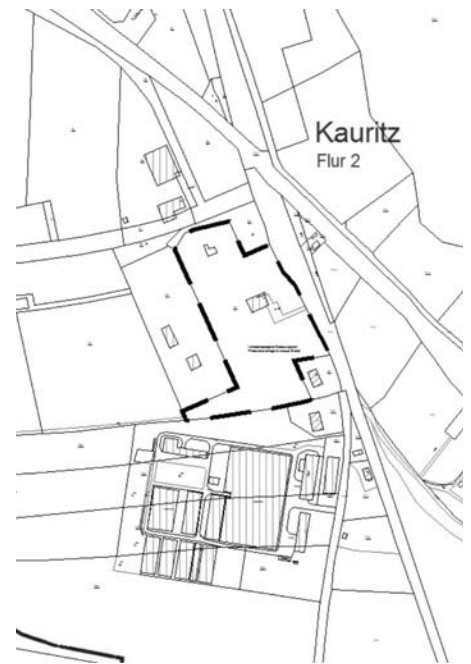
Jedermann kann den genehmigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dessen Begründung einschl. Umweltbericht seit diesem Datum in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Zimmer 107 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 20.07.2004 geltende neue Fristregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Damit ist eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird gemäß § 21, Abs. 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter der Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Gößnitz“ ist auf dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Gößnitz, den 20.12.2011
Scholz, Bürgermeister

Chippen aller Hunde nach dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren erforderlich

Mit Wirkung vom 1. September 2011 ist das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in Kraft getreten.

Als gefährliche Tiere im Sinne dieses Gesetzes gelten

1. Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind.

2. Gefährliche Hunde

Gefährliche Hund sind:

Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen.

Das Halten gefährlicher Tiere ist auf Grund der Regelungen des Gesetzes nur noch mit einer behördlichen Erlaubnis gestattet.

Weiterhin wurde in diesem Gesetz geregelt, dass der Halter eines Hundes verpflichtet ist, jeden Hund auf seine Kosten mit einem Transponder (Mikrochip) dauerhaft kennzeichnen zu lassen (§ 2 Abs. 4 Satz 1.). Eine Befreiung von der Chipspflicht kann nur in seltenen Ausnahmefällen (wie z.B. tierärztlich bescheinigte gesundheitliche Gründe) erfolgen.

Außerdem wird **jeder Halter eines Hundes** oder eines gefährlichen Tieres kraft Gesetzes verpflichtet, eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch das Tier verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für Sachschäden **abzuschließen und aufrechtzuerhalten**.

Sowohl die Kennzeichnung eines Hundes als auch den Abschluss der Haftpflichtversicherung hat der Tierhalter unter Vorlage der entsprechenden Nachweise bei der Stadt Gößnitz anzuzeigen.

Wer eine erforderliche Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Tieres nicht rechtzeitig beantragt, das Chippen des Hundes nicht veranlasst oder die geforderte Haftpflichtversicherung nicht rechtzeitig abschließt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Auskunft zu den Regelungen des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren erteilt das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit (Tel. 034493/70114).

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Amtliche Tierstandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThürTSK)

gemäß §§ 17 und 18 Thüringer Tierseuchengesetz (ThürSG) in der Fassung vom 30.03.2010 (GVBl.S.89) für das Jahr 2012

Hinweise für die Besitzer von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Geflügel und Bienenvölkern: Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierstandserhebung 2012 durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierstands anmeldung gemäß der o.g. Satzung nachzukommen.

Die Tierstandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierstandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Thüringer Tierseuchenkasse

Die Stadt Gößnitz sucht eine Schiedsperson

Die Stadt Gößnitz sucht einen Schiedsmann oder eine Schiedsfrau.

Dieses Ehrenamt können Gößnitzer Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25 und höchstens 70 Jahre alt sind und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe des Schiedsmannes bzw. der Schiedsfrau besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette der „Schlichter“ ist vielfältig, wie beispielsweise: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter oder Mieter, aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Der Schiedsmann bzw. die Schiedsfrau wird für 5 Jahre vom Stadtrat der Stadt Gößnitz gewählt und kann auf Wunsch auch wiedergewählt werden. Die Schiedsperson sollte im Wohnbezirk bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollten einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die zukünftige Schiedsperson wird selbstverständlich für ihr Amt u. a. durch das Schiedsmannseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. hinreichend ausgebildet. Wer seinen Wohnsitz in Gößnitz einschließlich der Ortsteile hat und an diesem Aufgabengebiet interessiert ist, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 20. Februar 2012 in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt zu bewerben oder persönlich vorzusprechen.

Nähere Auskünfte über das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger unter der Rufnummer 034493 70112.

Tradition der Stadtverwaltung

Für die Stadtverwaltung Gößnitz ist es Tradition geworden, allen Bürgerinnen und Bürgern ab 70 Jahren zum Geburtstag zu gratulieren. Alle Jubilare, die eine öffentliche Gratulation nicht wünschen, teilen dies bitte dem Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Gößnitz mit.

Einwohnermeldeamt Gößnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Gößnitz
Gemarkung Gößnitz (4621)
Flur 5
Flurstück(e) 586 und 587
wurde eine

- ☒ Grenzfeststellung
- ☒ Grenzwiederherstellung
- ☒ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 13.02.2012 bis 12.03.2012
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und
Freitag bis 12.30 Uhr

in den Räumen der
Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, Leutragraben 1, 07743 Jena
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, Leutragraben 1, 07743 Jena schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

*Vermessungsstelle Gabler
Leutragraben 1
07743 Jena*

Beschlussübersicht der

26. Öffentlichen Stadtratssitzung am 23. November 2011

Beschluss Nr.: SR 182/26-11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr.: SR 183/26/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 19.10.2011 zu.

Beschluss Nr.: SR 184/26/11

Herr Hofmann stellt den Antrag zur Hundesteuersatzung auf folgende Gebührenänderung:

1. Hund 36,00 Euro
2. Hund 50,00 Euro

Bezüglich der weiteren Gebühren soll nach der vorliegenden Hundesteuersatzung verfahren werden.

Beschluss Nr.: SR 185/26/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Beschluss Nr.: SR 186/26/11

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1300.001.9350 – Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 7.000,00 EUR zu.

Beschluss Nr.: SR 187/26/11

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für den Rückbau der Kleinkläranlagen Freiheitsplatz 5a, Haushaltsstelle 7600.000.5000 (Unterhaltung Stadthalle), und Gartenstraße 6, Haushaltsstelle 1300.000.5000 (Unterhaltung Feuerwehr), in Höhe von 10.600,00 EUR zu.

Beschluss Nr.: SR 188/26/11

Der Stadtrat stimmt der planmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6150.033.9410 – Vorpla-

nung Meerchensanierung, Kanalbau Uferstraße in Höhe von 5.800 EUR zu.

Beschluss Nr.: SR 189/26/11

Der Stadtrat beschließt, im Haushaltsplan 2012 für das Projekt „Mobile Jugendsozialarbeit“ Haushaltsstelle 4521.7180 – Mittel in Höhe von 12.452,31 € einzustellen.

27. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 14. Dezember 2011

Beschluss Nr.: SR 192/27/11

Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

Beschluss Nr.: SR 193/27/11

Der Stadtrat stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.11.2011 zu.

28. Öffentliche Stadtratssitzung

am 25. Januar 2012

Beschluss Nr.: SR 198/28/12

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr.: SR 199/28/12

Der Stadtrat beschließt, dass die Ziegelstraße (komplett), die Kauritzer Straße und Neubau (abschnittsweise) entsprechend dem vorliegenden Bauprogramm des Ingenieurbüros Katzung Weimar 04/2011 grundhaft ausgebaut werden sollen.

1. Abschnitt Neubau
bestehend aus Fahrbahn, einseitigem Gehweg, Straßenbeleuchtung und -entwässerung
2. Abschnitt Kauritzer Str./Ziegelstr.
bestehend aus Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und -entwässerung

3. Abschnitt Ziegelstraße mit Gehwegen bestehend aus Fahrbahn, beidseitigem Gehweg, Straßenbeleuchtung und -entwässerung
4. Abschnitt Ziegelstraße ohne Gehwege bestehend aus Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und -entwässerung

Die Abrechnung der beitragsfähigen Maßnahmen soll gemäß der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (SAB-Satzung) in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der Vorausleistungserhebung (60%) erfolgen.

Beschluss Nr.: SR 200/28/12

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Gößnitz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeurteilungssatzung).

Beschluss Nr.: SR 201/28/12

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Straßeneinziehung in der Gemarkung Gößnitz Flur 4, Flurstück 552/2, Flächengröße ca. 200 m² (Neubau), entsprechend der örtlichen sichtbaren Gegebenheiten, zu.

Beschluss Nr.: SR 202/28/12

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beauftragt den Bürgermeister, mit den Gemeinden Ponitz und Heyersdorf Verhandlungen aufzunehmen, um mittelfristig den Zusammenschluss der Stadt Gößnitz mit den Gemeinden Ponitz und Heyersdorf zu einer gemeinsamen Gemeinde vorzubereiten.

Beschluss Nr.: SR 203/28/12

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Laufzeit der bestehenden Kredite aufgrund der Haushaltslage zu erhöhen.

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung für Gößnitz; OT Nörditz; OT Hainichen; OT Naundorf, Pfarsdorf, Koblenz findet am Dienstag, dem 21. Februar 2012 um 18:00 Uhr im KulturCentrum-Gößnitz (KCG), Freiheitsplatz 3 in Gößnitz statt.

Scholz, Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Gaststätte im Sportlerheim Gößnitz zu vermieten

Die Gaststätte steht am Sportplatz in der Bahnhofstraße 13 in Gößnitz. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Gaststätte umfasst fünf Räume: eine Gaststube (55,23 m²), ein Vereinszimmer (26,31 m²), eine Küche (15,87 m²), ein Lager (10,88 m²) und einen Keller (18,89 m²). Sie ist seit Januar 2012 zur Miete nutzbar. Im Gebäude befindet sich auch eine Kegelbahn. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Gößnitz.

Veranstaltungshinweise

Festliches Benefizkonzert in der Gößnitzer Stadthalle zu Gunsten des Freibades

Am Freitag, 17. Februar 2012, veranstalten die Stadtverwaltung Gößnitz in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule des Landkreises Altenburger Land und dem Förderverein der Musikschule ein großes Benefizkonzert zu Gunsten des Gößnitzer Freibades. Das festliche Konzert gestalten das JugendSinfonieOrchester und Solisten der Musikschule. In dem Konzert erklingt das neue Programm des Orchesters mit bekannten und gern gehörten Melodien aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne. Einige Solisten werden das bunte und abwechslungsreiche Programm bereichern. Die Einnahmen des Konzertes fließen zu hundert Prozent in die weitere Gestaltung und Renovierung des Gößnitzer Freibades. Die Stadtverwaltung Gößnitz, der Förderverein der Musikschule und das JugendSinfonieOrchester laden alle Interessierten und Freunde der Musik zu diesem Benefizkonzert in die Gößnitzer Stadthalle herzlich ein. Das Konzert beginnt 18:00 Uhr.



AWO lädt ein

Am 13.02.2012 um 14.00 Uhr findet ein Vortrag mit Rechtsanwalt Herrn Ingo Prehl über Erbrecht in der Begegnungsstätte der AWO in Gößnitz statt. Eingeladen sind alle Interessierten.

Buchstein

Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH
Häusliche Pflege / Tagespflege Gößnitz
Goethestraße 2
04639 Gößnitz

Veranstaltungen in der Stadthalle

- Kindersachenbörse, 3. März 2012 um 9 Uhr
Nähere Informationen im Internet unter www.goessnitz.de
 - Frühlingskonzert der Musikschule am 25.03.2012
 - Frühlingsstanz am 31.03.2012
- Förderverein „Attraktives Freibad Gößnitz e.V.“

Nachrichten aus der Regelschule

Neue Partnerschaft per Handschlag besiegelt

Agrargenossenschaft Gößnitz eG und Regelschule Gößnitz unterzeichnen Vertrag über Zusammenarbeit

Am 9.1.2012 hielten sich in der Regelschule Gößnitz viele Besucher in den Mittagsstunden auf. Unter ihnen zum Beispiel der Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Herr Scholz, Frau Hildebrand von der Feuma, Frau Prehl vom Schulumt, Herr Koplin vom Schulverwaltungsamt, die Bildungsbegleiterin Frau Kirmse vom Projekt Berufsstart aus Gera Aga sowie Herr Schmidt und weitere Kollegen von der Agrargenossenschaft Gößnitz eG. Grund dafür war die Unterzeichnung eines Vertrages über die Zusammenarbeit zwischen der Regelschule und dem Landwirtschaftsbetrieb.



Solche Verträge existieren bereits mit der Feuma und der Stahlrohrmöbel GmbH. Die Zusammenarbeit soll auf beiden Seiten den Alltag bereichern. In den oberen Klassen interessieren sich viele Schüler für die Berufe in der Landwirtschaft. Praktika und Betriebsbesuche könnten dieses Interesse steigern und vielleicht dem Einen oder Anderen eine Zukunft in der Landwirtschaft ermöglichen. Auf der anderen Seite werden Schüler in der Agrargenossenschaft bei der Ausgestaltung von Betriebsfeiern hilfreich sein. Die Unterzeichnungsveranstaltung wurde durch ein kleines Kulturprogramm eröffnet. Nach der Ansprache durch die Schulleiterin, Frau Pinther, stellte Herr Schmidt den Anwesenden seinen Betrieb näher vor. Danach sprachen Schüler über ihre absolvierten Praktika in verschiedenen Betrieben und in Gera-Aga. In der anschließenden Diskussion betonte Herr Scholz, wie wichtig es ist, die jungen Menschen in der Region zu halten. Diese Veranstaltung zeigte wieder einmal deutlich, dass es an der Regelschule Gößnitz viele Bemühungen gibt, die Schüler bei der Berufswahl und der Vorbereitung auf das Berufsleben zu unterstützen.

K. Heber

VR-Bank übergibt Preise an Gößnitzer Regelschüler

Unter der Überschrift „Sicherheit für das Altenburger Land“ startete die VR-Bank Altenburger Land eG im September ein Webitur-Projekt, das die Schüler der Klassen 5 bis 10 auf Gefahren im Umgang mit Internet und Handy aufmerksam machen soll. Dazu fand am 22.09.2011 eine Einführungsveranstaltung in der Ostthüringenhalle in Schmöln statt. In der folgenden Woche erhielten alle Schüler ein Arbeitsheft. Seitdem beschäftigten sich besonders die 7. Klassen der Regelschule Gößnitz regelmäßig mit der Bearbeitung der einzelnen Module. So erfuhren die Schüler unter anderem viel Wissenswertes über die Sicherheit in sozialen Netzwerken oder über den Umgang mit Urheberrechten beim Herunterladen von Musik und Filmen. Nach jedem Modul können die Schüler eine Webiturprüfung ablegen, was manchmal ganz schön knifflig sein kann.



Nach erfolgreichem Absolvieren der Prüfung werden unter den Teilnehmern Preise verlost, was einen besonderen Ansporn bewirkt hat. So wurden einige Schüler durch den Besuch von Vertretern der VR-Bank Altenburger Land eG mit Preisen überrascht. Lilliana Schmutzler aus der Klasse 7b erhielt einen Drucker, Laura Kratz und Andre Ohme konnten sich über McDonalds-Gutscheine freuen. Im nächsten Modul wird es um Datenschutz gehen, und vielleicht gehören auch dann wieder Gößnitzer zu den Gewinnern.

K. Heber

Babys der Stadt Gößnitz

Herzlich willkommen sind die jüngsten Gößnitzer aus dem Jahr 2011.

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,*

*die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.*



Raphael Bröhm 29.03.2011



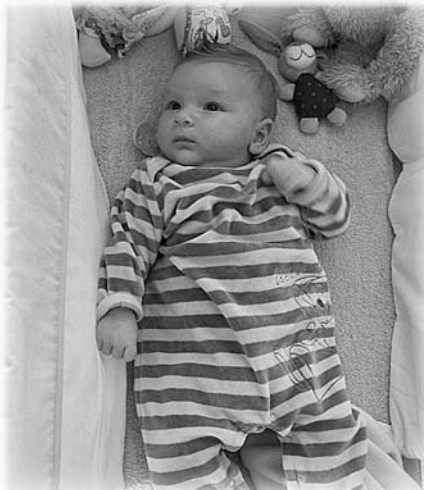
Leon Teichmann 13.04.2011



John-Luca Kunze 20.04.2011



Fabian Löwe 03.05.2011



Marc Burkhardt 31.05.2011



Jason van Elkan 01.06.2011



Max Posmik 12.07.2011



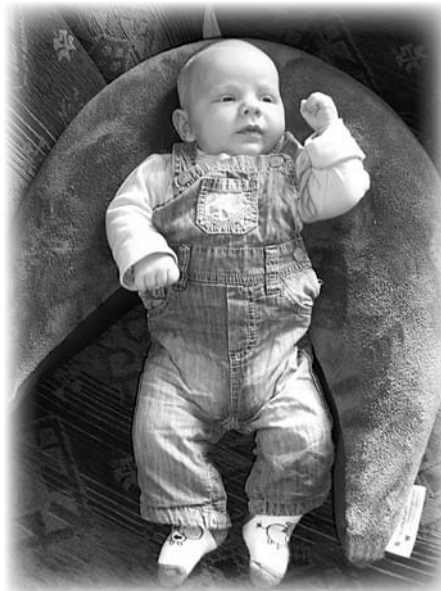
Leon Golka 13.07.2011



Frida Walther 20.07.2011



Nele Rödel 29.07.2011



Noah Strutz 05.08.2011



Amy Höfler 21.08.2011



Frieda Schrapf 30.08.2011



Elisa Koch 02.09.2011



Leni Fritzenschaft 14.10.2011



Selina Schellenberg 29.10.2011



Noah Stark 31.10.2011



Joy Kaya Müller 25.11.2011



Oskar Emil Dreyer 20.12.2011

Jubiläum

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,
mit ihm alt zu werden.*

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Diamantene Hochzeit von Hans und Ilse Soult am 26. Januar 2011

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Selina Schellenberg 29.10.2011



Joy Kaya Müller 25.11.2011



Oskar Emil Dreyer 20.12.2011



Zora Karl 20.12.2011

Zora Karl 20.12.2011

VERSCHIEDENES

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Der Besuch des Lehrgangs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ ist Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins der Klassen A, A1, B, BE, M, L und T.

Der Lehrgang umfasst u. a. folgende Themen: Notwendigkeit zur Hilfeleistung, Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person, Absetzen des Notrufes, Maßnahmen zur ersten Hilfe, u. a. bei Störungen des Bewusstseins, bei Herz-Kreislauf-Stillstand und die richtige Helmabnahme.

Die Kursgebühr beträgt 20,00 € je Teilnehmer. Der nächste Lehrgang findet am Samstag, den 18.02.2012, von 08.00–15.00 Uhr, im Bürgertreff Meuselwitz, Rathausstraße 11, statt.

Anmeldungen bitte bei Herrn Fleck:

Tel.: 03447/381916

Fax: 03447/381944

E-Mail: m.fleck@drk-altenburg.de

M. Fleck, Verantwortlicher Ausbildung

Europa ist angesagt – are you ready to talk?

Fremdsprache als Freizeitevent



17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands. Zwei Wochen fun and action, ein perfekt geschnürtes Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge, die Eindrücke aus Kultur und Sport hinterlassen.

Informieren Sie sich, über unsere Sprachreisen am Freitag, 17.02.2012, 16:00 Uhr, im Altenburger Familienzentrum, Brüdergasse 11, in Altenburg. Um Voranmeldung bis zum 11.02.2012 wird gebeten, um für ausreichend Platzkapazitäten sorgen zu können.

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e.V. veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden.

Und das bringt Spaß – und macht Lust auf mehr. Wir haben Reisetourtermine für Kids und Jugendliche nach Südeuropa im Angebot.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447 311175.

Heike Kirsten

Rehasport Meerane e.V. stellt sich vor mit dem neuen Angebot – „DIABETES in den Griff bekommen“

Der Sportverein existiert seit knapp 2 Jahren in Meerane und hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesundheits- und Rehabilitationssport zu fördern. An 2 Standorten – Meerane, Am Bürgergarten 9 und in Gößnitz, Freiheitsplatz 3 kann unter mehr als 30 Angeboten gewählt werden. Die Freude an der Bewegung kann man bei Gymnastik, Zirkeltraining an Geräten; Tischtennis; Nordic Walking bis hin zu Pilates, Entspannung nach Jacobson oder Steppaerobic, Zumba erfahren.

Ab Februar bieten wir nun für Diabetiker einen gezielten Sport an.

Unter Anleitung eines Fach Übungsleiters wird der Stoffwechsel mit ausgewählten Übungsfolgen aktiviert, der Kreislauf in Schwung gebracht. Ziel ist es, durch langfristiges Training nicht nur die Blutzuckerwerte zu verbessern, sondern auch der Gewinn an Aktivität, an Lebensqualität als ein unschätzbare Gut in unserer Zeit.

Das spezifische Angebot kann auch im Rahmen einer ärztlichen Verordnung über Rehasport genutzt werden.

Wenn wir Ihr Interesse für das eine oder andere Angebot geweckt haben, dann rufen Sie uns unter folgender Nummer an: 03764 3132.

Aus der Heimatstube

Förderverein Heimatmuseum

Wie in den letzten fünf Jahren wollen wir auch in diesem Jahr einen Osterkranz auf unseren Brunnen am Freiheitsplatz setzen. Gebunden wird dieser am 26.03.2012 und am 28.03.2012 jeweils um 10.00 Uhr und dieser wird dann wieder, mit einem kleinen Kulturprogramm unserer Kindergärten, gesetzt.

Hiermit möchten wir schon jetzt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu einladen. Wer kann Buchsbaum zum Binden für unseren Osterkranz zur Verfügung stellen?

Heimatstube Gößnitz

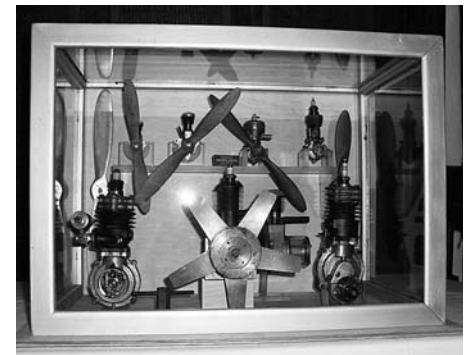
Am 05.05.2012 wird in diesem Jahr unsere Heimatstube saisonal geöffnet. Mit einer Sonderausstellung „Knöpfe-Knöpfe“ von Frau Schakaleski aus Schmölln. Knöpfe aus aller Welt und die Geschichte der Knöpfe aus unserer Region sind zu sehen.

Für unsere Kindergärten bieten wir dazu unsere Knopfveranstaltung in der Heimatstube im Mai an. Wir bitten die Kindergärten mit dem Förderverein wegen Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Die Ausstellung „Knöpfe-Knöpfe“ ist bis zum 01.07.2012 zu sehen, danach gibt es eine interessante Ausstellung über ehemalige Industrie und Handwerk, an Beispielen unserer Stadt, zu sehen (21.07.–03.10.2012).

Mit der Weihnachtsausstellung „Miniatur Rummel“ von Karl Heinz Schnabel findet das Jahr dann wieder seinen Abschluss.

Einen Wermutstropfen bei allen freudigen Aufgaben gibt es – die Eintrittspreise in der Heimatstube steigen (siehe Veröffentlichungen oder Aushang). Wir hoffen aber trotzdem auf viele treue Besucher und würden uns freuen, auch „Sie“ begrüßen zu können.



Von der Familie Schleimer (geb. Uta Kratzsch) haben wir in den letzten Jahren wertvolle Sachzeugen – eine Auswahl verschiedener „Kratmo“ (Motoren für Segelflugzeugmodelle) erhalten. Für diese Motoren hat Herr L. Seise eine extra Vitrine gebaut, um diese richtig zu präsentieren. Ganz herzlichen Dank dafür.

Galerie im Rathaus

Am 17.01.2012 um 10.00 fand die erste Vernissage in diesem Jahr in der Galerie im Rathaus statt. Viele Besucher ließen es sich nicht nehmen, dabei zu sein. Herr Hans-Günter Friedrich aus Nöbdenitz stellt Landschaften in Öl aus, Bilder aus der nahen Heimat, vom Ostseestrand oder aus seinen Urlauben sind dabei. Die Ausstellung kann noch bis zum 13.04.2012, zu den Öffnungszeiten des Rathauses, besucht werden.



Veranstaltungen der Vereine

Vorschau FSV Gößnitz e.V. vom 05.02.2012 bis 29.04.2012

Hallenfußballturniere und Punktspiele:

Samstag, den 11.02.2012

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz.
Veranstalter FSV Gößnitz e.V.
Vormittag: E-Junioren von 9.00–13.00 Uhr
Nachmittag: B-Junioren von 14.00–18.00 Uhr
Pokalspiel: FSV Gößnitz I – FSV Hirschberg I; Anstoß: ?

Sonntag, den 12.02.2012

Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz.
Veranstalter FSV Gößnitz e.V.
Vormittag: F-Junioren von 9.00–13.00 Uhr
Nachmittag: G-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

Samstag, den 18.02.2012

Hallenfußballturnier bei VfB Empor Glauchau B-Junioren von 8.45–12.30 Uhr
in der Sachsenlandhalle Glauchau.
Hallenfußballturnier in Altenburg Nord II Alte Herren von 13.00–17.00 Uhr
von SV Lok Altenburg
Vorbereitungsspiel FSV Gößnitz – SV Lok Altenburg; Anstoß: 13.00 Uhr

Sonntag, den 19.02.2012

Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz.
Veranstalter FSV Gößnitz e.V.
Vormittag: F-Junioren von 9.00–13.00 Uhr
Nachmittag: C-Junioren von 13.00–18.00 Uhr
Hallenfußballturnier bei VfB Eckersbach B-Junioren von 9.00–13.00 Uhr
in Zwickau Sportforum „Sojus“

Samstag, den 25.02.2012

Hallenfußballturnier in der Ostthüringenhalle Schmölln. Veranstalter SV Großstöbnitz 90.
Alte Herren von 9.00–13.00 Uhr

Samstag, den 25.02.2012 oder Sonntag, den 26.02.2012

Vorbereitungsspiel FSV Gößnitz – LSV 1889 Altkirchen; Anstoß: 13.00 Uhr

Samstag, den 03.03.2012

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz.
Veranstalter FSV Gößnitz e.V.
Nachmittag: Alte Herren von 14.00–18.00 Uhr.

Beginn der Punktspiele im Herren- und Nachwuchsbereich:

SG Gößnitz/Ponitz F-Junioren – SV Lok Altenburg F-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
SG Ehrenhain/Nob.Langenl. E-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz E-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
SSV Traktor Nöbdenitz I. – FSV Gößnitz I.; Anstoß: 14.00 Uhr
FSV Gößnitz C-Junioren und II. Herren spielfrei

Sonntag, den 04.03.2012

SG Gößnitz/Ponitz B-Junioren – SG SV Eintracht Eisenberg B-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr

Samstag, den 10.03.2012

SVEinheit Altenburg F-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz F-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
C-Junioren spielfrei
FSV Gößnitz I. – TSV Gera-Westvororte I; Anstoß: 14.00 Uhr

Sonntag, den 11.03.2012

SG Gößnitz/Ponitz E-Junioren – FSV Lucka 1910 II E-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
FC Thüringen Jena B-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz B-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr

SG Starkenberg/Dobitschen II – FSV Gößnitz II; Anstoß: 12.30 Uhr

Samstag, den 17.03.2012

SG Gößnitz/Ponitz F-Junioren – SG Motor Aufbau Altenburg F-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
OTG 1902 Gera I. – FSV Gößnitz I.; Anstoß: 14.00 Uhr

Sonntag, den 18.03.2012

ZFC Meuselwitz II E-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz E-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
SG Windischleuba/Fockendorf C-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz C-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
SG Gößnitz/Ponitz B-Junioren – SG SV Aga B-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
FSV Gößnitz II. – SG Schmölln/Großstöbnitz III; Anstoß: 14.30 Uhr

Samstag, den 24.03.2012

FSV Gößnitz Frauen – VfB Wildenfels Frauen; Anstoß: 15.00 Uhr
FSV Gößnitz I. – SG Schmölln/Großstöbnitz I.; Anstoß: 14.00 Uhr
SG Gößnitz/Ponitz F-Junioren spielfrei

Sonntag, den 25.03.2012

SG Gößnitz/Ponitz E-Junioren – SG Fockendorf/Windischleuba E-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
FSV Meuselwitz C-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz C-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
SV Blau-Weiß 90 Neustadt B-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz B-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
SV Osterland Lumpzig II. – FSV Gößnitz II.; Anstoß: 14.30 Uhr

Samstag, den 31.03.2012

Nachwuchs Pokalspiele: SV Osterland Lumpzig I. – FSV Gößnitz I.; Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 01.04.2012

SpVgg Reinsdorf-Vielau Frauen – FSV Gößnitz Frauen; Anstoß: 10.00 Uhr
FSV Gößnitz II. – SV Eintracht Fockendorf II.; Anstoß: 15.00 Uhr

Samstag, den 07.04.2012

FSV Gößnitz I. – SV Eintracht Fockendorf I
Im Kreis Pokal- und Nachholepunktspiele

Samstag, den 14.04.2012

SG Nöbdenitz/Löb./Altk. F-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz F-Junioren; Anstoß: 9.00 Uhr
FSV Gößnitz Frauen – TuS Falke Rußdorf Frauen; Anstoß: 15.00 Uhr
FSV Gößnitz II. – FSV Langenleuba/Ndh I.; Anstoß: 13.00 Uhr
FSV Gößnitz I. – SG Hohendorf/Untergrochlitz I.; Anstoß: 15.00 Uhr

Samstag, den 21.04.2012

SG Gößnitz/Ponitz C-Junioren – SG Nöbdenitz/Löb./Altk. C-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
F-Junioren Nachholepunktspiele
SV Roschütz I. – FSV Gößnitz I.; Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 25.04.2012

SV Einheit Altenburg E-Junioren – SG Gößnitz/
Ponitz E-Junioren; Anstoß: 10.00 Uhr
1. FC Greiz B-Junioren – SG Gößnitz/Ponitz
B-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
SG Haselbach/Gerstenberg I. – FSV Gößnitz
II.; Anstoß: 15.00 Uhr

Donnerstag, den 26.04.2012

SG Gößnitz/Ponitz E-Junioren – SV Lok Alten-
burg E-Junioren; Anstoß: 17.30 Uhr

Samstag, den 28.04.2012

FSV Gößnitz II. – FSV Lucka 1919 II.;
Anstoß: 13.00 Uhr
FSV Gößnitz I. – FSV Lucka 1910 I.;
Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 29.04.2012

SG Schmölln/Weißb./Großst. C-Junioren - SG
Gößnitz/Ponitz C-Junioren; Anstoß: 10.30 Uhr
F- und E-Junioren Nachholepunktspiele.

Joachim Petzold

Vereinsnachrichten

Neues vom Kegelverein ESV 90 Gößnitz

TSV Lehdorf 1 – ESV Gößnitz 1
2408 Kegel 2503 Kegel (BR) +95

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und einem neuen Bahnrekord kehrt die 1. aus Lehdorf zurück. Aus der geschlossenen Mannschaftsleistung ragte noch Kamerad Jörg Höfer mit sehr guten 455 Kegeln heraus. Die anderen Ergebnisse: D. Rauschenbach 431, D. Große 410, J. Sebastian 407, A. Maaß 407, M. Maaß 393. Wunderbar, weiter so! An den Fehlwürfen arbeiten (48).

ESV Gößnitz – SV Eintracht Dobitschen 1
2535 Kegel 2648 Kegel -113

Gegen eine Dobitscher Mannschaft, die neuen Mannschaftsbahnrekord (3+4) spielt, hatte die Gößnitzer keine Chance. Der Gast spielte 77 Abräumer mehr! Die Besten: Dirk Große 435, Dirk Rauschenbach 435. Die Fehlwurfquote wurde zwar gesenkt (25), aber die Ergebnisse waren nicht so hoch wie die der Dobitscher. Sie hatten zwei Kameraden in den „450“ Regionen (457,455).

ESV Gößnitz 2 – SV Lumpzig 2

2382 Kegel - 2326 Kegel +56
Wieder ein Sieg für die Gößnitzer Reserve, die aber wieder eine sehr hohe Fehlwurfquote hatte (68). Also endlich daran arbeiten. Die Besten: H. Maaß 449, Lisa Hendel 418, St. Müller 417

Nachwuchskegeln

In Wintersdorf fand das Turnier der Jugendmannschaften statt. Der Gößnitzer Nachwuchs siegte verdient mit 1558 Kegeln, 2. SU Rositz/Wintersdorf 1 mit 1548 Kegeln, 3. SU Rositz/Wintersdorf 2 mit 1376 Kegeln, 4. SG Fockendorf mit 1361 Kegeln. Weiter so, Klasse.

Aus dem Vereinsleben des ESV Gößnitz

Am 26.11.2011 wurden einige Sportkameraden des ESV vom „Deutschen Kegler u. Bowlingbund (DKB) mit der Nadel mit Silberkranz, für 25-jährige treue Mitgliedschaft ausgezeichnet: Die Sportkameraden: Peter Kolbe, Karl-Heinz Meier, Joachim Pfeifer, Jürgen Petsch, Volker Kirmse. Mit der „DKB Nadel mit Goldkranz“ wurde der Sportkamerad Horst Hädrich für 40-jährige treue Mitgliedschaft ausgezeichnet. Am 30.11.11 wurden folgende Sportkameraden vom Thüringer Kegelverband (TKV) mit der „Ehrenplakette des TKV“ ausgezeichnet: Horst Hädrich, Peter Kolbe, Karl-Heinz Meier, Joachim Pfeifer, Jürgen Petsch und Volker Kirmse. Allen Ausgezeichneten herzlichen Glückwunsch, für Ihre Treue zu Gößnitz und für die langjährige Arbeit im Verein.

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des FSV Gößnitz e.V.

Der Vorstand des FSV Gößnitz e.V. wünscht nachträglich folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

Januar: Franziska Golomb, Chris Arnold, Kevin Bublies, Marcel Fichte, Volkmar Harnisch, Stefan Hanusch, Sebastian Jäger, Thomas Karl, Maximilian Kirste, Michael Lenke, Marco Neubauer, Nick Rauschenbach, Jonas Schindler, Torsten Schramm, Lutz Schwarze, Florian Weigelt, Heiko Winter, Dominik Dierenfeld, Julian Tämmler.

Joachim Petzold

Geburtstagssecke des ESV Gößnitz e.V.

Der Vorstand des ESV wünscht allen Sportkameradinnen und allen Sportkameraden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie ein „dreifaches Gut Holz“ im Januar 2012. Die Kameradin Edeltraut Polak, die Kameraden Jürgen Petsch, Hans-Jörg Baumann und Joachim Pfeifer, der seinen 60. Geburtstag feierte.

Joachim Pfeifer

Sportnachrichten

Ausflug in andere Gefilde!

Miriam Wagner wird im Zweier-Bob Deutsche Juniorenmeisterin!

Die 22-jährige, gebürtige Gößnitzerin, Miriam Wagner konnte jüngst ihren ersten größeren sportlichen Erfolg feiern.

Aber nicht wie vor Jahren in der Leichtathletik, sondern in einer gänzlich anderen Sportart, nämlich dem Bobsport. Miriam wurde im Zweierbob gemeinsam mit Franziska Fritz aus Erfurt Deutsche Juniorenmeisterin.

Die Wettkämpfe wurden auf der Bobbahn in Königssee (Berchtesgadener Land) ausgetragen. Die Streckenlänge betrug 1250 m, wobei Spitzengeschwindigkeiten über 120 km/h keine Seltenheit sind. In beiden Läufen, die addiert wurden, sah man das Duo Wagner/Fritz auf der ersten Position. Den zweiten Platz belegte ein Oberhofer Bob.

Der Erfolg von Miriam kam nicht wirklich unerwartet. Er deutete sich mit zwei Siegen im Europacup in Winterberg und Altenberg an. Miriam, die ab der Saison 2008/09 dieser Sportart anhängt und für den SC Riesa startet, hat schon einige, sehr schmerzhafteste Stürze hinter sich gebracht. Aber für sie gilt das Motto, „Man muss im Leben einmal Bob gefahren sein.“

Ob ihrer großen sportlichen Ziele gefragt, ist die Antwort ziemlich eindeutig – Sotschi im Jahr 2014.

Wohl bemerkt, dass sind die Olympischen Winterspiele.

Von unserer Seite kommt ein kräftiges Dauermendrücken.

Manfred Kunzat

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Fromm; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@gossnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 13.03.2012. Die nächste Ausgabe erscheint am 25.03.2012. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.